

Der Mord an Herbert Selpin

Entgegen unserer Absicht, die Diskussion über das Thema „Nazifilm“ (siehe FILM 3, 4, 5) vorläufig abzuschließen, müssen wir noch einmal auf einen bestimmten Punkt dieser Debatte zurückkommen. Erwin Goelz hat im „Süddeutschen Rundfunk“ eine Darstellung vom Ende des Regisseurs Herbert Selpin gegeben (abgedruckt in FILM 5), die offenbar unhaltbar ist. Wir bringen zuerst Auszüge aus einem Artikel, den der Berliner Filmhistoriker Ulrich Gregor in der „Frankfurter Rundschau“ vom 16. Januar veröffentlichte, danach einen Abschnitt aus Joseph Wulfs neuer Dokumentation „Theater und Film im Dritten Reich“, die Anfang Februar im Sigbert Mohn-Verlag, Gütersloh, erschienen ist.

Wie bitte?

Ausführlich beschäftigt sich Goelz ... mit dem Fall des Regisseurs Herbert Selpin, der eine Reihe von Hans-Albers-Filmen drehte, während der Arbeit an „Titanic“ 1943 jedoch verhaftet und – nach Halls Darstellung – von der Gestapo im Gefängnis umgebracht wurde.

In diesem Punkt meint Goelz, den „jungen amerikanischen Filmologen“ korrigieren zu müssen. Ihm zufolge hat sich alles ganz anders zugetragen. Selpin habe einmal abschätzig Äußerungen über die Wehrmacht fallen lassen, die ein „Humorloser“ in den falschen Hals bekommen habe. Selpin sei von der Gestapo verhaftet worden. Indessen: „Das brauchte noch nicht den Tod, auch nicht unbedingt das KZ für ihn zu bedeuten. Aber Selpin verlor durch den plötzlichen Sturz die Nerven. Er erhängte sich schon am zweiten Tag der Haft an seinen Hosenträgern in der Zelle.“

Wie bitte? „Das brauchte noch nicht den Tod zu bedeuten ... Selpin verlor die Nerven ...“ Vielleicht war eine Verhaftung durch die Gestapo gar nicht so schlimm, wer sich in der Haft umbrachte, der hatte eben bloß die Nerven verloren: Also war der Tod im Gefängnis nicht Schuld der Nazis, sondern des Verhafteten selbst! Eine solche, den Gestapo-Terror zur Fehlreaktion eines „Humorlosen“ verharmlosende Argumentation, dieser versteckte Unterton des „Es war ja gar nicht so schlimm“ muß wohl jeden kritisch denkenden Zeitgenossen zur Empörung bringen ... Ulrich Gregor

Würgemale am Hals

(Wulf zitiert zunächst Ausschnitte aus einem Artikel, der unter der Überschrift „Der Reichsfilmintendant teilt mit“ am 7. 8. 1942 im „Film-Kurier“ erschien:) Der Filmregisseur Herbert Selpin hat sich durch niederträchtige Verleumdungen und Beleidigungen deutscher Frontsoldaten und Frontoffiziere schwerstens gegen die Kriegsmoral vergangen. Er wurde deshalb in Haft genommen, um dem Gericht überstellt zu werden. Die Verfehlungen Selpins waren um so verächtlicher, als er weder am Weltkrieg noch an diesem Krieg teilgenommen hat, im Gegenteil zur Durchführung von wichtigen Aufgaben im deutschen Film u.k. gestellt war. Selpin hat in der gerichtlichen Untersuchungshaft in der

Nacht zum 1. August seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

(Soweit also die nazi-offizielle Lesart. Wulf fährt fort:) Herbert Selpin ... wurde das Opfer seines Mitarbeiters, des Drehbuchautors Walter Zerlett-Olfenius; „Berlin am Mittag“ berichtete am 9. 4. 1947 u.a., daß Selpin noch 1942 von der Tobis-Filmgesellschaft die Regie im Großfilm „Titanic“ übertragen wurde. Da die Außenaufnahmen in Gotenhafen gedreht werden sollten, schickte Selpin im Mai Zerlett mit dem Aufnahmestab und der Komparserie dorthin voraus, um die Vorbereitungen zu treffen. Als Selpin einige Wochen später eintraf, war von Zerlett jedoch nichts veranlaßt worden. Er hatte einfach versagt. Selpin machte ihm bei einem Abendessen im Kurhaus Zoppot Vorwürfe und schrie Zerlett schließlich an. Dieser aber wies immer wieder darauf hin, daß Schiffsoffiziere zugegen waren, weshalb Selpin sich mäßigen sollte. Selpin brachte das noch mehr in Wut, und er brüllte: „Ach, du, mit deinen Sch...soldaten, du Sch...leutnant überhaupt mit deiner Sch...Wehrmacht.“ Daraufhin stand Zerlett auf, verließ den Raum und kündigte am nächsten Morgen, weil er es nicht mit seiner Ehre vereinbaren könne, neben einem Manne zu arbeiten, der so über die deutsche Wehrmacht urteile. Dies schrieb er auch an die Tobis in Berlin. Daraufhin ließ ihn sein Duzfreund, SS-Obergruppenführer Hinkel, zu sich rufen, damit Zerlett berichtete, was sich zugetragen hatte. Am nächsten Tage gab Zerlett dem Reichssicherheitshauptamt die ganze Geschichte zu Protokoll.

Selpin konnte seine Außenaufnahmen noch beenden, aber nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er zu Hinkel bestellt, der versuchte, den Streit beizulegen. Die Gestapo hatte die Sache für harmlos erklärt, Selpin sei kein Staatsfeind. Er könne verwahrt werden und mit einer Geldspende für das WHW büßen.

Selpin war bei Hinkel auch dazu bereit, aber nicht so Zerlett. Trotzdem schien alles im Sande zu verlaufen, bis Selpin eines Tages zu Goebbels bestellt wurde, um sich vor einem Ehrengericht zu verantworten. Selpin bestätigte seine Äußerungen in Zoppot, war jedoch nicht bereit, sie zurückzunehmen. Goebbels erklärte darauf, ihm auch nicht mehr helfen zu können und ließ ihn in seinem Wohnzimmer verhaften. So geschah am 30. Juli 1942; in der Nacht zum 1. August wurde Herbert Selpin von einem Gestapo-Kommando in seiner Zelle erwürgt. Am Morgen fand man ihn an einem Hosenträger erhängt, aber die Würgemale am Hals waren nicht zu übersehen. – Das Reichspropagandaamt wies in den „Kulturpolitischen Informationen“ mehrfach, im Besitz des Instituts für Zeitungswissenschaft, München, am 31. 7. 1942, 3. und 8. 8. 1942 darauf hin, daß „von jeder Erwähnung des Regisseurs Herbert A. Selpin ab sofort abzusehen sei“ oder die in der Filmpresse veröffentlichte Notiz über den Tod des Regisseurs Herbert Selpin nicht zu übernehmen sei.“